

Sicherheits-Nummer: 231920260375

Finanzamt Gifhorn * Postfach 12 49/12 69 * 38502 Gifhorn

Firma
Schulz & Ebsen Dach-und Fassadenbau
GmbH
OT Lingwedel Im Dorfe 8
29386 Dedelstorf

Finanzamt GifhomNGEGANGEN

2 4 Dez. 2022

Bearbeitet von Frau Alpers

ZiNr. Eingangshalle

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

19/202/06113

Durchwahl (05371) 800 -

350

Gifhorn

19. Dezember 2022

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Schulz & Ebsen Dach-und Fassadenbau GmbH	Vorname
Rechtsform		100
Anschrift	OT Lingwedel Im Dorfe 8, 29386 Dedelstorf	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2025 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



- 2 -

Dienstgebäude Braunschweiger Straße 6 - 8 38518 Gifhorn Telefon (05371) 800 - 0 Telefax (05371) 800 - 241 Sprechzeiten
Auskunftsbereich: Mo, Di u. Fr
8:00 - 13:00 Uhr; Do 8:00 18:00 Uhr

Überweisung an Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE63 2500 0000 0027 0015 03, BIC MARKDEF1250 Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg, IBAN DE71 2695 1311 0011 0099 58, BIC NOLADE21GFW

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der niedersächsischen Steuerverwaltung (Namen, Telefonnummern, Anschriften, bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) unterliegt gesetzlichen Beschränkungen durch das Datenschutzrecht. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet - ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten sind.